

# Vereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_ nachfolgend  
Anbieter genannt

und

der Riesterei, Malgartener Str. 12, 49597 Rieste nachfolgend Riesterei genannt.

Der Anbieter stellt seine zum Verkauf angebotene Ware in die vorgesehenen Warenfächer in der Riesterei.

Bei Ersteinstellung wird eine 2-monatige Warenfachbelegung vereinbart. Wird im 2. Monat das Warenfach nicht gekündigt, verlängert sich die Warenfachbelegung automatisch um jeweils 1 Monat.

Der Anbieter hat vor Ersteinstellung die Inventarliste mit den genauen Beständen und Preisen an die Mitarbeiterinnen der Riesterei auszuhändigen. Die Inventarliste wird durch die Mitarbeiterinnen auf den Bestand geprüft. Beide Parteien bestätigen die Übereinstimmung durch Unterschrift der Inventarliste.

Die Riesterei verkauft die Ware des Anbieters in Kommission. Über den Verkauf wird in der Inventarliste Buch geführt und bei Beendigung der Fachbelegung bzw. bei Neueinstellung von Ware jeweils abgerechnet. Bei jeder Warenveränderung muss eine neue Inventarliste ausgefüllt und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Der Anbieter verpflichtet sich, sofern er rechtlich dazu verpflichtet ist, die Finanzamtsmeldung für sein Gewerbe an sein zuständiges Finanzamt zu erledigen. Die Riesterei wird keinerlei Finanzamtsmeldungen durchführen, da die Riesterei lediglich als Erfüllungsgehilfe tätig wird.

Die Riesterei kann für Schäden, die evtl. an der Ware entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Der Anbieter verpflichtet sich, regelmäßig seinen Warenbestand zu prüfen nach Kündigung des Warenfaches/der Warenfächer seine Ware zum Monatsende abzuholen.

Ich erkenne die Vereinbarung in allen Punkten an und werde meine Ware in \_\_\_\_ Warenfach/  
Warenfächer Nr. \_\_\_\_\_ in der Riesterei zum Verkauf auf Kommission stellen.

Rieste, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anbieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiterin Riesterei